Deutscher Bundestag **Drucksache 18/12008**

18. Wahlperiode 10.04.2017

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan van Aken, Christine Buchholz, Andrej Hunko, Niema Movassat und der Fraktion DIE LINKE.

Haltung der Bundesregierung zu Vorwürfen der türkischen Regierung gegenüber der Gülen-Bewegung

Am Rande der Münchner Sicherheitskonferenz im Februar 2017 übergab der Chef des türkischen Geheimdienstes MIT, Hakan Fidan, dem Präsidenten des Bundesnachrichtendienstes Bruno Kahl ein Dossier über Anhänger und Institutionen der Gülen-Bewegung in Deutschland. Fidan erhoffte sich Beihilfe der deutschen Sicherheitsbehörden bei der Verfolgung der Gülen-Bewegung, die in der Türkei als terroristische Vereinigung gilt und für den Putschversuch gegen Erdoğan im Juli 2016 verantwortlich gemacht wird. Auf der Liste finden sich Namen von rund 300 in Deutschland lebenden Personen einschließlich Meldeadressen, Handy- und Festnetznummern und in vielen Fällen auch Fotos der Betroffenen sowie von rund 200 der Gülen-Bewegung zugerechneten Vereinen, Schulen und Institutionen. BND-Chef Kahl übermittelte die Liste an die Bundesregierung und das Bundesamt für Verfassungsschutz. BKA und Generalbundesanwaltschaft wurden informiert, ebenso Landes-VS und Landespolizeibehörden. In einigen Bundesländern warnten Sicherheitsbehörden die Betroffenen in sogenannten Gefährdeten-Ansprachen vor möglichen Repressalien im Falle von Türkei-Reisen aber auch beim Betreten türkischer diplomatischer Einrichtungen in Deutschland (www.sueddeutsche.de/politik/exklusiv-tuerken-in-deutschland-werden-ausspioniert-1.3438995). Nach Ansicht von Bundesinnenminister Thomas de Maizière könnte die Absicht hinter der Übergabe der Liste auf einen Plan zurückgehen, durch „Provokation vielleicht“ zur Belastung der Beziehungen zwischen Deutschland und der Türkei beizutragen (www.tagesspiegel.de/politik/spionageliste-de-maiziere-haelt-gezielte-provokation-der-tuerkei-fuer-moeglich/19590322.html).

Gegenüber dem Nachrichtenmagazin DER SPIEGEL widersprach BND-Präsident Kahl der türkischen Darstellung von einer Verantwortung der Gülen-Bewegung für den Putschversuch. Die türkische Regierung habe auf verschiedenen Ebenen versucht, die Bundesregierung von der Rolle der Gülen-Bewegung beim Putsch zu überzeugen. „Der Putsch war wohl nur ein willkommener Vorwand“, erklärte Kahl gegenüber dem SPIEGEL über die massive Säuberungs- und Verhaftungswelle in der Türkei. Dies sei ihr nicht gelungen. Die Gülen-Bewegung sei nicht terroristisch oder islamisch-extremistisch sondern „eine zivile Vereinigung zur religiösen und säkularen Weiterbildung“, so Kahl (www.spiegel.de/politik/ausland/tuerkei-putschversuch-laut-bnd-chef-wohl-nur-vorwand-fuer-radikalen-kurs-erdogans-a-1139271.html).

Kritikerinnen und Kritiker beschuldigten die Gülen-Bewegung indessen bereits während ihres bis 2013 andauernden engen Bündnisses mit der türkischen Regierungspartei AKP, ihren damaligen Einfluss auf Polizei und Justiz zur massenhaften Inhaftierung Tausender politischer Gegnerinnen und Gegner genutzt und dazu

Ermittlungsverfahren manipuliert, Beweise gefälscht und ihre Medien zur politischen Diffamierung missbraucht zu haben (www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2013_S23_srt.pdf; www.nzz.ch/feuilleton/medien/die-psychische-belastung-war-enorm-1.18582876; www.spiegel.de/politik/ausland/guelen-bewegung-in-der-tuerkei-die-unheimliche-macht-des-imam-a-754909.html).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Auf welchen Wegen und Ebenen hat die türkische Regierung versucht, die Bundesregierung von der Rolle der Gülen-Bewegung beim Putschversuch im Juli 2016 zu überzeugen?

   a) Welche Unterlagen bezüglich einer möglichen Rolle der Gülen-Bewegung beim Putschversuch hat die türkische Regierung der Bundesregierung wann und zu welchen Gelegenheiten übergeben?

   b) Welche Gespräche zwischen deutschen und türkischen Regierungs- oder Behördenvertretern bezüglich einer möglichen Rolle der Gülen-Bewegung beim Putschversuch fanden wann und zu welcher Gelegenheit statt?

   c) Welche deutschen Regierungsstellen oder Behörden im Einzelnen haben wann genau und mit welchem Ergebnis die von der türkischen Regierung übergebenen Informationen und vermeintlichen Beweise für eine Beteiligung der Gülen-Bewegung am Putsch geprüft?

   d) Inwieweit und unter welchen Bedingungen ist die Bundesregierung bereit, die von der türkischen Regierung gelieferten Informationen bezüglich einer möglichen Beteiligung der Gülen-Bewegung am Putschversuch dem Bundestag bzw. den zuständigen Bundestagsausschüssen zur Verfügung zu stellen?

   e) Inwieweit und aufgrund welcher Erkenntnisse kann die Bundesregierung mit Sicherheit eine Beteiligung Fethullah Gülens, der Gülen-Bewegung oder von Teilstrukturen oder zentralen Exponenten dieser Bewegung an dem Putschversuch ausschließen?

   f) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung, inwieweit die Oppositionsparteien im Parlament der Türkei, CHP, HDP und MHP von einer Rolle der Gülen-Bewegung beim Putschversuch ausgehen und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

   g) Welche grundsätzlichen Erkenntnisse über die in den Putschversuch verwickelten Kräfte hat die Bundesregierung?

2. Aufgrund welcher Erkenntnisse kommt BND-Präsident Bruno Kahl zu der Einschätzung, die Gülen-Bewegung sei „eine zivile Vereinigung zur religiösen und säkularen Weiterbildung“ (www.spiegel.de/politik/ausland/tuerkei-putschversuch-laut-bnd-chef-wohl-nur-vorwand-fuer-radikalen-kurs-erdogans-a-1139271.html)?

   a) Inwieweit teilt die Bundesregierung diese Einschätzung des BND-Präsidenten bezüglich der Gülen-Bewegung?

   b) Aus welchen konkreten Quellen speist sich das Wissen des BND-Präsidenten über die Gülen-Bewegung?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

c) Inwieweit sind dem BND-Präsidenten und der Bundesregierung die Untersuchungen der türkischen Gülen-kritischen Autoren Ahmet Şik, Nedim Sender und Hanefi Avci bezüglich der Gülen-Bewegung und ihrer Rolle bei der Unterwanderung türkischer staatlicher Institutionen und der politischen Verfolgung von Oppositionellen bekannt und welche Schlussfolgerungen ziehen die Bundesregierung und der BND-Präsident aus diesen Untersuchungen?

d) Inwieweit sind dem BND-Präsidenten und der Bundesregierung die Einschätzungen von Günter Seufert von der aus Bundesmitteln finanzierten Stiftung SWP zur Gülen-Bewegung und ihrer Rolle beim Putschversuch vom Juli 2016 bekannt und welche Schlussfolgerungen ziehen die Bundesregierung und der BND-Präsident aus diesen Einschätzungen (https://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2013_S23_srt.pdf; https://monde-diplomatique.de/artikel/!5313962)?

e) Inwieweit sind dem BND-Präsidenten die unterschiedlichen Einschätzungen von Autorinnen und Autoren des von Friedmann Eißler von der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen herausgegebenen Sammelbandes „Die Gülen-Bewegung (Hizmet). Herkunft, Strukturen, Ziele, Erfahrungen, EZW-Texte 238, Berlin 2015“ zur Gülen-Bewegung bekannt und welche Schlussfolgerungen ziehen die Bundesregierung und der BND-Präsident aus diesen Einschätzungen?

f) Ist die Gülen-Bewegung nach Ansicht des BND-Präsidenten nur „eine zivile Vereinigung zur religiösen und säkularen Weiterbildung“, oder ist dies nach Ansicht der Bundesregierung nur ein Aspekt dieser Bewegung und wenn ja, welche anderen Charakteristiken weist die Gülen-Bewegung noch auf?

g) Wie erklärt sich der BND-Präsident die auch von der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 18/8502 eingeräumte Tatsache, dass die Gülen-Bewegung lediglich eine Bildungsbewegung sei, wenn diese Bewegung auch über Unternehmerverbände wie den Bundesverband der Unternehmerverbände (BUV) verfügt?

h) Aus welchem Grund bzw. vor welchem Hintergrund hielt es der BND-Präsident für opportun, sich gegenüber dem Nachrichtenmagazin DER SPIEGEL öffentlich zur Thematik der Gülen-Bewegung zu äußern?

3. Welche Kontakte oder Kooperationen zwischen der Bundesregierung und mutmaßlich der Gülen-Bewegung zugerechneten Personen, Institutionen und Medien (bitte benennen) gab es wann und in welchem Kontext seit dem Bruch zwischen der türkischen Regierung und der Gülen-Bewegung Ende 2013?

a) Welche Kontakte oder Kooperationen zwischen der Bundesregierung und der als offizielle Ansprechpartnerin der Hizmet-Bewegung (Gülen-Bewegung) in Deutschland auftretenden Stiftung Dialog und Bildung oder ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gab es wann und in welchem Kontext seit dem Bruch zwischen der türkischen Regierung und der Gülen-Bewegung Ende 2013?

b) Welche Kontakte oder Kooperationen zwischen der Bundesregierung und dem im Bund Deutscher Dialog-Institutionen zusammengefassten Vereinen gab es wann und in welchem Kontext seit dem Bruch zwischen der türkischen Regierung und der Gülen-Bewegung Ende 2013?

c) Welche Kontakte oder Kooperationen zwischen der Bundesregierung und dem Bundesverband der Unternehmervereinigungen (BUV) gab es wann und in welchem Kontext seit dem Bruch zwischen der türkischen Regierung und der Gülen-Bewegung Ende 2013?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

4. Wann und zu welchen Gelegenheiten haben türkische Regierungsstellen oder Behörden der Bundesregierung oder deutschen Behörden seit dem Bruch zwischen der türkischen Regierung und der Gülen-Bewegung Ende 2013 Dossiers, Namenslisten, sonstige Informationen und Auslieferungs- und Amtshilfeersuchen bezüglich der Gülen-Bewegung oder mutmaßlicher Anhängerinnen und Anhänger dieser Bewegung übermittelt und wie reagierten die Bundesregierung bzw. die deutschen Behörden jeweils auf die Übermittlung entsprechender Informationen oder Ansinnen?

5. Was genau unterscheidet die vom Leiter des türkischen Geheimdienstes Hakan Fidan dem BND-Präsidenten übergebene Liste von mutmaßlichen Anhängerinnen und Anhänger sowie Institutionen der Gülen-Bewegung von früheren, laut Bundesregierung durch türkische Behörden an die Bundesregierung oder Bundesbehörden übergebenen Dokumenten bezüglich der Gülen-Bewegung, ihrer Aktivitäten und Anhängerinnen und Anhänger in Deutschland (siehe Bundestagsdrucksache 18/8502 auf Frage 3 benannte Dokumente)

6. Aus welchem Grund hat sich die Bundesregierung nicht bereits bei früheren Gelegenheiten über entsprechende von türkischen Behörden übergebene Dokumente zur Gülen-Bewegung in Deutschland sowie die damit verbundenen Ansinnen der türkischen Behörden in einer vergleichbaren Weise kritisch geäußert, wie anlässlich der während der Sicherheitskonferenz von Hakan Fidan dem BND-Präsidenten übergebenen Liste, bei der Bundesinnenminister Thomas de Maizière von einer „Provokation“ sprach (www.tagesspiegel.de/politik/spionageliste-de-maiziere-haelt-gezielte-provokation-der-tuerkei-fuer-moeglich/19590322.html)?

7. Welche Daten sind in dem Dossier enthalten, das Hakan Fidan dem BND-Präsidenten während der Sicherheitskonferenz übergeben hat?

   a) Befasst sich dieses Dossier ausschließlich mit Personen und Institutionen, die nach Ansicht des türkischen Geheimdienstes mit der Gülen-Bewegung in Verbindung stehen, oder werden darin weitere Sachverhalte behandelt, und wenn ja, welche?

   b) Wie viele Personen werden im Einzelnen auf dieser Liste genannt?

      Wie viele dieser Personen werden von türkischer Seite als Mitglieder bzw. Kader der Gülen-Bewegung (bzw. nach türkischer Diktion FETÖ) eingeschätzt?

      Wie viele auf der Liste genannte Personen sind deutsche Staatsbürger, wie viele leben mit was für einem Aufenthaltstitel in Deutschland?

      Wie viele leben als Flüchtlinge oder Asylbewerber in Deutschland?

   c) Wie viele und welche Institutionen und Vereinigungen, die nach Ansicht des türkischen Geheimdienstes der Gülen-Bewegung zugerechnet werden, finden sich im Einzelnen auf der Liste?

   d) Wie und durch wen wurde die Liste nach Kenntnis der Bundesregierung zusammengestellt?

   e) Inwieweit flossen nach Kenntnis der Bundesregierung Erkenntnisse, von nachrichtendienstlicher Betätigung innerhalb der Bundesrepublik oder gegenüber deutschen Staatsbürgern in die Erstellung der Liste ein?

8. In welchen Bundesländern wurden nach Kenntnis der Bundesregierung Personen oder Institutionen, die sich auf der von Hakan Fidan dem BND übergebenen Liste mutmaßlicher Gülen-Anhänger befinden, von Sicherheitsbehörden darüber in Kenntnis gesetzt?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

a) Wie viele Personen oder Vertreter von Institutionen wurden über ihre Nennung auf der Liste in Kenntnis gesetzt?

b) Nach welchen Kriterien wurden Personen ausgewählt, die über ihre Nennung auf der Liste in Kenntnis gesetzt wurden?

c) Welche Sicherheitsbehörden (Polizei, Verfassungsschutz) wurden nach welchen Kriterien zur Informierung der Betroffenen eingesetzt?

9. Inwieweit wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland lebende mutmaßliche Anhängerinnen und Anhänger der Arbeiterpartei Kurdistans PKK oder linker Gruppierungen von Seiten deutscher Sicherheitsbehörden davon in Kenntnis gesetzt, dass sich ihre Namen auf den deutschen Behörden bekannten Listen türkischer Sicherheitsbehörden fanden?

a) Wie viele Personen oder Vertreter von Institutionen wurden über ihre Nennung auf der Liste in Kenntnis gesetzt?

b) Nach welchen Kriterien wurden Personen ausgewählt, die über ihre Nennung auf der Liste in Kenntnis gesetzt wurden?

c) Welche Sicherheitsbehörden (Polizei, Verfassungsschutz) wurden nach welchen Kriterien zur Informierung der Betroffenen eingesetzt?

d) Falls es keine solchen Informationen an vom türkischen Geheimdienst beobachtete mutmaßliche Anhängern der PKK oder linksradikaler Gruppierungen gegeben haben sollte, wie erklärt sich die Bundesregierung eine solche unterschiedliche Behandlung gegenüber der Gefährdeten-Ansprache mutmaßlicher Gülen-Anhängerinnen und Anhänger?

10. Inwieweit haben türkische Sicherheitsbehörden in der Vergangenheit deutschen Sicherheitsbehörden bereits vor der jetzt von Hakan Fidan übergebenen Liste mit Namen mutmaßlicher Gülenisten Listen mit Namen von in Deutschland lebenden Personen, bei denen es sich nach türkischem Verständnis um Terroristen oder Terrorverdächtige handelt, mit der Bitte um Amtshilfe übermittelt?

a) Um was für Listen mit Namen welcher nach türkischem Verständnis terrorverdächtiger Personen bzw. Unterstützerinnen und Unterstützern welcher nach türkischem Verständnis terroristischen Organisationen handelt es sich?

b) Inwieweit enthielten die Listen Namen von in Deutschland lebenden Personen und von deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern?

c) Inwieweit lassen diese Listen Rückschlüsse auf nachrichtendienstliche Tätigkeit der Türkei in Deutschland zu?

d) Wann und zu welchem Anlass wurden diese Listen durch welche türkischen Behörden an welche deutschen Behörden übergeben?

e) Welche Erwartungshaltung knüpften die türkischen Behörden nach Kenntnis der Bundesregierung an die Übergabe solcher Listen?

f) Wie reagierten die Bundesbehörden und nach Kenntnis der Bundesregierung die Behörden der Länder auf die Übermittlung solcher Listen und entsprechender Ersuchen um Amtshilfe?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

g) Inwieweit macht es für die Bundesregierung rechtlich, politisch und in ihrem praktischen Umgang mit dem mit der Listen-Übergabe verbundenen Ansinnen türkischer Behörden einen Unterschied, ob in Deutschland lebende Personen, die auf einer von türkischen Sicherheitsbehörden erstellten Liste für deutsche Sicherheitsbehörden genannt werden, als mutmaßliche Unterstützerinnen und Unterstützer von auch in Deutschland verbotenen, beziehungsweise als terroristisch verfolgten Vereinigungen wie der Arbeiterpartei Kurdistans oder der linksradikalen DHKP-C gelten, oder ob es sich um mutmaßliche Anhängerinnen und Anhänger von zwar in der Türkei als terroristisch geltenden aber in der Bundesrepublik legalen und nicht vom Verfassungsschutz beobachteten Vereinigungen wie der Gülen-Bewegung handelt?

11. Inwieweit gab es mit dem türkischen Ansinnen vergleichbare Amtshilfeersuchen bezüglich in Deutschland lebender, von ausländischen Behörden als Terrorunterstützerinnen und -unterstützer eingestufter Personen durch Sicherheitsbehörden anderer Staaten?

    a) Um was für Listen mit Namen welcher nach Verständnis des jeweiligen Staates terrorverdächtiger Personen bzw. Unterstützerinnen und Unterstützern welcher nach Verständnis dieses ausländischen Staates terroristischen Organisationen handelt es sich?

    b) Inwieweit enthielten die Listen Namen von in Deutschland lebenden Personen und von deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern?

    c) Inwieweit lassen diese Listen Rückschlüsse auf nachrichtendienstliche Tätigkeit der jeweiligen ausländischen Staaten in Deutschland zu?

    d) Wann und zu welchem Anlass wurden diese Listen durch welche ausländischen Behörden an welche deutschen Behörden übergeben?

    e) Welche Erwartungshaltung knüpften die jeweiligen ausländischen Behörden nach Kenntnis der Bundesregierung an die Übergabe solcher Listen?

    f) Wie reagierten die Bundesbehörden und nach Kenntnis der Bundesregierung die Behörden der Länder auf die Übermittlung solcher Listen und entsprechender Ersuchen um Amtshilfe?

12. Aufgrund welcher Erkenntnisse und Informationen kommt Bundesinnenminister Thomas de Maizière zu der Einschätzung, es könne sich bei der von Hakan Fidan übergebenen Liste um eine „Provokation“ zur Belastung der Beziehungen zwischen Deutschland und der Türkei gehandelt haben (www.tagesspiegel.de/politik/spionageliste-de-maiziere-haelt-gezielte-provokation-der-tuerkei-fuer-moeglich/19590322.html)?

13. Inwieweit ist es nach Kenntnis der Bundesregierung gängige Gepflogenheit unter Nachrichtendiensten und anderen Sicherheitsbehörden, Partnerbehörden in anderen Ländern Listen mit den Namen von Terrorverdächtigen mit der Bitte um Amtshilfe zu übermitteln?

14. Inwieweit und seit wann kann die Bundesregierung eine politisch motivierte Verfolgung von Anhängerinnen und Anhängern Fethullah Gülens in der Türkei durch die türkische Regierung oder türkische Behörden erkennen?

15. Aufgrund welcher konkreter Überlegungen und Befürchtungen wurde die Antwort auf die Frage „Inwieweit kann die Bundesregierung eine politisch motivierte Verfolgung von Anhängerinnen und Anhängern Fethullah Gülens in der Türkei durch die türkische Regierung oder türkische Behörden erkennen?“ auf Bundestagdrucksache 18/8502 als VS-Vertraulich eingestuft und welche Umstände haben sich heute soweit verändert, dass eine mögliche öffentliche Antwort auf diese Frage nicht mehr das „Staatswohl“ gefährdet?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

16. Wie viele als Anhängerinnen und Anhänger der Gülen-Bewegung geltende oder von Seiten der türkischen Behörden als solche eingestufte Personen sind seit dem Bruch zwischen der türkischen Regierung und der Gülen-Bewegung Ende 2013 in die Bundesrepublik geflohen bzw. haben dort politisches Asyl gesucht?

    a) Inwieweit hat sich die Zahl der Asyl-suchenden Gülenisten oder mutmaßlichen Gülenisten seit dem Putschversuch vom Juli 2016 verändert?

    b) Wie viele türkische Diplomatinnen und Diplomaten, die von türkischen Behörden als Gülenisten verdächtigt werden, haben in der Bundesrepublik politisches Asyl gesucht?

    c) Wie viele türkische Richter und Staatsanwälte, die die von türkischen Behörden als Gülenisten verdächtigt werden, haben in der Bundesrepublik politisches Asyl gesucht?

    d) Wie viele türkische Offiziere und Soldaten, die die von türkischen Behörden als Gülenisten verdächtigt werden, haben in der Bundesrepublik politisches Asyl gesucht?

    e) Wie viele Angehörige der türkischen Sicherheitskräfte (außer der Armee), die von türkischen Behörden als Gülenisten verdächtigt werden, haben in der Bundesrepublik politisches Asyl gesucht?

17. Haben die türkische Regierung oder türkische Justizbehörden nach Kenntnis der Bundesregierung von der Bundesregierung oder bundesdeutschen Behörden auf offiziellem oder inoffiziellem Wege die Auslieferung von nach Deutschland geflohenen oder bereits hier lebenden Gülen-Anhängerinnen und -Anhängern erbeten?

    Wenn ja, wann hat die Bundesregierung bzw. deutsche Behörden aufgrund welcher Vorwürfe wie auf dieses Ansinnen reagiert?

Berlin, den 10. April 2017

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333